

- a) die einfache kollektive Form der Arbeit oder „Zusammenarbeit“;
- b) die kollektivvertragliche Form der Arbeit oder „Gemeinschaftsarbeit“;
- c) die kollektive Produktionsform der Arbeit.

Bei der *einfachen kollektiven Form der Arbeit*, zum Beispiel beim Tragen von Balken und anderen Lasten, wird die Verbindung zwischen den an der Arbeit Beteiligten über den *Gegenstand* verwirklicht. Jeder Verurteilte, der beispielsweise am Tragen eines Balkens teilnimmt, wirkt über diesen Arbeitsgegenstand auch auf die Mitverurteilten ein; läßt er in seinen Kräften nach, wird es für die anderen schwerer. Diese Verbindungen werden *Sachverbindungen* genannt. Der erzieherische Wert dieser Arbeitsorganisation besteht vor allem darin, daß sich im Arbeitsprozeß die Anstrengungen der Verurteilten, die auf die Erreichung eines gemeinsamen Ergebnisses gerichtet sind, vereinigen. Zwischen den Verurteilten entstehen Beziehungen der gegenseitigen Hilfe, die gerade durch die Logik der Organisation des Arbeitsprozesses bedingt sind. Die gegebene Form der Arbeit erfordert eine bestimmte Disziplin, das Gefühl der gegenseitigen Verantwortung und bringt die gegenseitige Kontrolle hervor, in ihr läßt sich die Ehrlichkeit jedes einzelnen und das Gefühl der kollektiven Solidarität prüfen. Diese Eigenschaften werden bei einer gut durchdachten Organisation des Arbeitskräfteeinsatzes anezogen. Bei dieser Form der Arbeitsorganisation kann auch der kollektive Wettbewerb (zwischen Brigaden und Arbeitsgruppen) durchgeführt werden, aber es besteht keine Möglichkeit, ihn durch individuelle Wettbewerbe zu vervollständigen.

Bei der *kollektiv vertraglichen Form* der Arbeit, zum Beispiel bei Einzelfertigung kleiner Ersatzteile in Werkstätten, beim Mauern, beim Ausheben von Baugruben von Hand, bei der Durchführung verschiedener Feldarbeiten von Hand (pflügen, jäten, ernten), sind die an der Arbeit Beteiligten nur durch das Tempo der Arbeit verbunden. Die Qualität und die Zeitdauer der Arbeit des einzelnen sind von der Arbeit des anderen nicht abhängig; hier gibt es keine Sachverbindung. Der Arbeitserfolg jedes einzelnen hängt nur von seinem persönlichen Fleiß und seiner Körperkraft ab. Diese frontale kollektivvertragliche Form der Arbeit vereint die Verurteilten durch das gemeinsame Ziel — das erwartete Arbeitsergebnis — und übt dadurch erzieherischen Einfluß auf sie aus. Diese Einwirkung wird größer, wenn jeder Beteiligte das Ziel klar und gut erkennt, der Arbeitsprozeß genau geplant wird und die Normen allseitig durchdacht sind.

In der komplexen Arbeit, zum Beispiel in der Möbelproduktion ohne Fließbandfertigung, in der jeder einzelne einen abgeschlossenen Arbeitsgang ausführt, hängt der Erfolg eines Arbeiters in bestimmtem Maße von der Pflichterfüllung der übrigen Arbeiter ab. Diese Abart